

Stadt Haan
Herrn
Bürgermeister
Knut vom Bovert
Rathaus

42781 Haan

Haan, den 26.09.2012

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
zur Sitzung des Rates am 26. September 2012**

**hier: Änderung der Geschäftsordnung und/ oder der Hauptsatzung des Rates
der Stadt Haan**

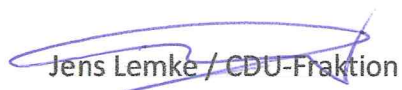
Sehr geehrter Herr Bürgermeister vom Bovert,

hiermit beantragen wir, die Geschäftsordnung und/ oder Hauptsatzung des Rates der Stadt Haan dahingehend zu ändern, dass wieder regelmäßige Besprechungen zwischen der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden stattfinden und diese als „Fraktionsvorsitzendenbesprechung“ in der Geschäftsordnung und/oder der Hauptsatzung des Rates der Stadt Haan verankert werden. Die Besprechungen sollen spätestens eine Woche vor der folgenden Ratssitzung stattfinden. Der Bürgermeister lädt jeweils unter gleichzeitiger Übersendung der Tagesordnung hierzu ein, s. Anlage.

Begründung:

Über viele Jahre hat sich dieses Instrument des frühzeitigen Informationsaustausches bewährt. Nach unserer Überzeugung bietet es zugleich die Möglichkeit, Themen im Anfangsstadium zu besprechen, die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren und unnötigen Verwaltungsaufwand zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen


Jens Lemke / CDU-Fraktion


Wilfried Pöhler / SPD-Fraktion


Michael Ruppert / FDP-Fraktion

Anlage: 1

Anlage
zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
zur Sitzung des Rates der Stadt Haan am 26. September 2012

§ neu Fraktionsvorsitzendenbesprechung

- (1) Die Fraktionsvorsitzendenbesprechung dient der interfraktionellen Abstimmung und hat u.a. die Aufgabe, den Bürgermeister bei der Vorbereitung von Rats- und Ausschusssitzungen zu unterstützen. Sie dient auch der kurzfristigen Information über wichtige, vertrauliche und eilbedürftige Angelegenheiten der Stadt. Die Zuständigkeit von Fachausschüssen des Rates sowie des Rates selbst werden ausdrücklich nicht berührt.
- (2) Der Bürgermeister lädt die Fraktionsvorsitzenden zu den jeweiligen Besprechungen spätestens eine Woche vor der folgenden Ratssitzung unter gleichzeitiger Übersendung der Tagesordnung ein. Die Fraktionsvorsitzenden können sich durch ein Mitglied ihrer Fraktion vertreten lassen.
- (3) Die Fraktionsvorsitzendenbesprechung muss einberufen werden, wenn dies von einer Fraktion verlangt wird.
- (4) Die Beigeordneten nehmen an den Fraktionsvorsitzendenbesprechungen teil. Zu bestimmten Beratungsgegenständen können weitere Personen hinzugezogen werden.
- (5) Die Fraktionsvorsitzendenbesprechung tagt grundsätzlich nichtöffentlich.
- (6) Der Bürgermeister benennt einen Verwaltungsangehörigen zwecks Führung des Protokolls. Die Besprechungsergebnisse sind den Fraktionsvorsitzenden spätestens bis zur folgenden Ratssitzung als Ergebnisprotokoll zuzuleiten. Die Inhalte dieser Protokolle gelten als vertraulich.
- (7) Die Fraktionsvorsitzendenbesprechung ist kein Ausschuss im Sinne des § 57 der Gemeindeordnung NRW.